

Markt Bruckmühl

Landkreis Rosenheim



Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung des Marktes Bruckmühl vom 03.12.2001

Aufgrund Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Bruckmühl folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung des Marktes Bruckmühl vom 03. Dezember 2001 wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 1,00 EUR pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 14 erhält folgende Fassung:

Zu den Beiträgen, Kostenerstattungsansprüchen und Gebühren wird die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe erhoben.

§ 2

Die Satzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Bruckmühl, den 14.12.2009
Markt Bruckmühl

Heinritzi
1. Bürgermeister

Die Satzung wurde am 16.12.2009 im Rathaus Bruckmühl zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln sowie durch Mitteilung in der Tageszeitung „Mangfall-Bote“ am 19.12.2009 hingewiesen. Die Anschläge wurden am 18. Dezember 2009 angeheftet und am 15. Januar 2010 wieder entfernt. Die Satzung tritt am 01. Januar 2010 in Kraft.

Bruckmühl, den 18.01.2010
Markt Bruckmühl

Heinritzi
1. Bürgermeister